

Feuerwehr-Kommandantentagung in Gaisfeld

Neues Landesfeuerwehrgesetz im Mittelpunkt der Beratungen

Die Kommandanten der Freiwilligen und Betriebsfeuerwehren des Bezirkes Voitsberg befaßten sich in ihrer am Samstag, dem 24. November 1979, im Gaisfelder Ratshaus unter dem Vorsitz des Landesfeuerwehrkommandanten Karl Strablegg und im Beisein des Bezirkshauptmannes Wirtl, Hofrat Dr. Luitpold Poppmeier stattgefundenen Tagung sehr ausführlich mit dem neuen Landesfeuerwehrgesetz. Als Referent fungierte Regierungskommissär Dr. Friedrich Stehlik vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Katastrophenschutzreferat.

Den Auftakt dieser Kommandantentagung, der neben 34 Kommandanten und deren Stellvertreter (zwei Feuerwehren sandten keine Vertreter), auch noch die Mitglieder des Bezirksfeuerwehrausschusses mit Brandrat Josef Schlenz sowie Abschnittsfeuerwehrarzt Dr. Peter Klug und die Bezirks-Ehrenmitglieder Anton Frank und Franz Raudner bewohnten, bildeten nach der Eröffnung durch Landesbranddirektor Karl Strablegg dessen Mittellungen.

Er appellierte dabei nochmals an alle jene Wehren des Bezirkes, die bisher das Mitglieder-Stammblatt 2 noch nicht an das Landesfeuerwehrkommando sandten, dies unverzüglich nachzuholen.

Im Zusammenhang mit der neuen Atemschutz-Service-Station richtete er den Dank an den Bärnbecher Bürgermeister Direktor Konrad Bergmann sowie an den Bezirks-Atemschutzwart HBI Hermann Ruppelreiter.

Hinsichtlich der kürzlich im Rosenfelder Erholungstheim St. Hemma stattgefundenen Sanitäts- und Atemschutzkurse erklärte der Landesfeuerwehrkommandant, daß die Teilnehmerzahl nicht überwältigend hoch gewesen sei und appellierte an die Feuerwehren des Bezirkes, von den Kursangeboten in größerem Ausmaß Gebrauch zu machen. Darüber hinaus sagte er besonderen Dank den Vortragenden und Kursleitern sowie dem Roten Kreuz, Bezirksstelle Voitsberg-Köfisch, daß sie sich für diese Kurse zur Verfügung stellten.

Zu dem 1974 erstellten Fünf-Jahres-Plan der Freiwilligen Feuerwehren des Bezirkes Voitsberg teilte Landesbranddirektor Karl Strablegg mit, daß ein Großteil der Vorhaben auf dem Anschaffungssektor realisiert werden konnte.

Der Sprecher verwies des weiteren auf die von der Bezirkshauptmannschaft herausgegebene Straßenverkehrsverordnung, bezüglich der Schneekettenpflicht und des Fahrverbotes mit Anhängerfahrzeugen zu bestimmten Zeiten für die Packer-Bundesstraße.

Nach den Mitteilungen des Landesfeuerwehrkommandanten Karl Strablegg referierte Regierungskommissär Dr. Friedrich Stehlik über das mit 1. Jänner 1980 in Kraft tretende neue Landesfeuerwehrgesetz, an welchem er selbst wesentlich mitgearbeitet hat.

Eingangs gab er bekannt, daß ein Ausschub unter dem Landesfeuerwehrkommandanten, Landesbranddirektor Strablegg, die Satzungen zum neuen Gesetz erarbeitete, der Entwurf hierfür fertig sei und diese Satzungen in absehbarer Zeit den Feuerwehren zugehen. Vor dem Erhalt der Satzungen soll keine Feuerwehr eine Jahreshauptversammlung mit Neuwahl des Kommandos durchführen.

Auf einzelne Neuheiten des Gesetzes dann eingehend, zeigte er auf, daß es ab 1. Jänner 1980 keine Werks- und Gütsfeuerwehrbegriffe mehr gebe, sondern nur mehr Freiwillige, Berufs- und

Betriebsfeuerwehren, wobei selbstverständlich auch die Betriebsfeuerwehren den freiwilligen Charakter beibehalten. Die Freiwilligen Feuerwehren sind Körperschaften öffentlichen Rechtes, die Berufsfeuerwehren sind Einrichtungen der Gemeinden und die Betriebsfeuerwehren solche der Betriebe.

Bisher mußten Feuerwehrmitglieder für den Aktivdienst das 18. Lebensjahr vollendet haben. Diese Höchstgrenze wurde auf 16 Jahre herabgesetzt. Bis zu 16 Jahren können sie der Jugendfeuerwehr angehören.

Organe der Freiwilligen Ortsfeuerwehren sind: der Feuerwehrkommandant, der Stellvertreter, der Feuerwehrausschub, die Wehrrversammlung. Dem Feuerwehrausschub gehören an: der Feuerwehrkommandant, der Stellvertreter, der Brandmeister und alle aktiven Dienstgrade, die die Funktion eines Löschmeisters ausüben, der Kassier und der Schriftführer. Als beratende Mitglieder können dem Feuerwehrausschub unter anderem beigezogen werden: der Feuerwehrarzt, der Geräte- und Maschinenmeister, die technischen Warte für Atemschutz, Funk, Wasserdienst, Jugendwart usw.

Organe des Bezirksfeuerwehverbandes: der Bezirksfeuerwehrkommandant, der Stellvertreter, der Bezirksfeuerwehrausschub, der Kommandantentag, der Bezirksfeuerwehrrat. Dem Bezirksfeuerwehrausschub gehören an: der Bezirksfeuerwehrkommandant, der Stellvertreter, die Abschnittskommandanten, der Kassier und der Schriftführer sowie je ein Kommandant der Berufs- und Betriebsfeuerwehren, die von den Kommandanten namhaft gemacht sind. Als beratende Mitglieder können dem Bezirksfeuerwehrausschub unter anderem angehören: der Bezirksfeuerwehrarzt, die Beauftragten für Atemschutz, Funk, Wasserdienst, Sport, Sanität und der Bezirksjugendwart.

Organe des Landesfeuerwehverbandes sind: der Landesfeuerwehrkommandant, zwei Stellvertreter, der Landesfeuerwehrausschub, der Landesfeuerwehrrat. Dem Landesfeuerwehrausschub gehören an: der Landesfeuerwehrkommandant, zwei Stellvertreter, die Bezirksfeuerwehrkommandanten, je ein Vertreter der Betriebs- und Berufsfeuerwehr. Dem Landesfeuerwehrausschub gehört das für das Feuerwehrwesen und den Katastrophenschutz zuständige Mitglied der Landesregierung mit beratender Stimme an. Als beratende Mitglieder können beigezogen werden: der Landesfeuerwehrarzt, der Landesfeuerwachtjugendwart, ein Vertreter des Roten Kreuzes, ein Vertreter des Steirischen Zivilschutzes, der Obmann des Vereines „Landesstelle für Brandverhütung der Steiermark und die Landessonderbeauftragten.

Der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von der Wehrrversammlung unter dem Vorsitz des am Jahren ältesten aktiven Mitgliedes der Freiwilligen Feuerwehr mittels Stimmzettels von den stimmberechtigten Mitgliedern in getrennten Wahlgängen auf fünf Jahre (bisher drei), gewählt. Es dürfen nur aktive Mitglieder gewählt werden, die durch ihre bisherige aktive Tätigkeit mit dem Feuerwehrwesen vertraut sind und sich einer Schulung bzw. Prüfung gemäß § 24 mit Erfolg unterzogen haben bzw. innerhalb von zwei Jahren einer Prüfung unterziehen. Bei Nichterfüllung dieser Voraussetzung erlischt das Mandat nach Beendigung der gesetzten Frist.

Die Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters bedarf der Bestätigung des Bürgermeisters (nicht mehr des Gemeindevorstandes). Diese muß nach vier Wochen, ab dem Verständigungszeitpunkt, erfolgen.

Die übrigen Mitglieder des Feuerwehrausschusses werden vom Kommandanten ernannt.

Die Freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren sind verpflichtet, auch außerhalb des Gemeindegebietes ihres Standortes, über Aufforderung einer Gemeinde oder des zuständigen Kommandanten, sofern dieser die Genehmigung hierfür seitens des Bürgermeisters hat, unentgeltliche Hilfe zu leisten. Betriebsfeuerwehren brauchen nur insofern Nachbarhilfe leisten, als entsprechende Vereinbarungen bestehen.

Die Kosten zur Erhaltung der Freiwilligen Feuerwehren tragen die Gemeinden, sie sind nach Berechnungsfaktoren eingeteilt. Der Referent ging dann noch auf Ausbildungsbehalte und dergleichen ein und beantwortete die verschiedenen Anfragen der einzelnen Kommandanten, die unklar erschienen, in ausführlicher Weise.

In einem weiteren Kursreferat behandelte ÖRK-Bezirksretungskommandant Karl Edler Probleme bei schweren Unfällen, die richtige „Erste Hilfe“ und den Transport in das zuständige Unfall- bzw. Landeskrankenhaus. Im Zuge dieser Ausführungen machte er auf die unabsehbaren Folgen bei nicht fachmännischer Erste-Hilfeleistung und vor allem bei nicht fachgerechten Transporten von Verletzten aufmerksam. Weiters kündigte Edler an, daß am 19. April 1980 eine Altexzellenzversammlung des Roten Kreuzes stattfinden. Abgabestellen: Feuerwehr-Rüsthäuser.

ABI Franz Gehr gab bekannt, daß kürzlich die Funksirenensteuerung überprüft wurde, wenn wo Mängel auftreten, sollen diese unverzüglich zur raschen Behebung bekanntgegeben werden.

ABI Karl Kriehuber nahm in der Folge die Anschaffungsvorhaben der Wehren Gaisfeld, Klein-Löschfahrzeuge; Geistthal, Tanklöschfahrzeug; Graden: Kleinlöschfahrzeug; Hallersdorf: Tanklöschfahrzeug; Keneberg: Bergland-Löschfahrzeug; Köppling und Krems: Raumausrüstung für das Rüsthaus; Ligest: Neubau des Rüsthauses; Modriach: Ausbau eines Mannschaftsraumes; Rosental: Klein-Löschfahrzeug; Salla: Schweres Atemschutzgerät; Stahlhofen: Gerät zur Autobergung; Glasfabrik Köfisch: Kleinlöschfahrzeug, entgegen.

In seiner Eigenschaft als Bezirkschriftführer machte ABI Kriehuber die Wehrkommandanten darauf aufmerksam, daß ab 1. Jänner 1980 neue Formulare für Brände, Einsätze und nachbarliche Hilfe Geltung haben und diese unbedingt verwendet werden müssen.

Bezirkssportwart Hermann Pociyalnik regte an, daß in der Landesfeuerweherschule auch Feuerwehrsportwarte gestrichelt werden sollten. Er gab dann bekannt, daß sich an den sportlichen Aktivitäten des Bezirksfeuerwehverbandes in dem auslaufenden Jahr besonders die Mitglieder der Betriebsfeuerwehr ÖDK Voitsberg und Glasindustrie Stölze-Oberglas, Köfisch, beteiligten, wobei OBI Ing. Draxler zum drittenmal das goldene ÖSTA-Abzeichen erwarb.

HBI Franz Raudner gab bekannt, daß die FF Gaisfeld beabsichtigt, im Juli 1980 ein Sommerfest zu veranstalten; Bezirksfeuerwehrwart Erwin Draxler überbrachte die Grüße des dienstlich verhinderten Bürgermeisters der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld, ABI August Langmann. EABI Karl Fechter stellte den Antrag, das Protokoll von der Kommandantentagung 1978 zu genehmigen, da es ohnehin jeder Feuerwehr schriftlich zugegangen ist. (Einstimmig angenommen).

In seinem Schlusswort dankte Landesfeuerwehrkommandant Karl Strablegg dem Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Poppmeier für seine Anwesenheit, dem Referenten Dr. Stehlik für sein aufschlußreiches Referat und allen Kommandanten für ihre rege Mitarbeit.